Ä42 Komplex I: sozial-ökologischer Stadtumbau

Antragsteller*in: AG Verkehr GJ
Beschlussdatum: 15.03.2021

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 509 bis 510 einfügen:
barrierefrei wird. Das schließt nicht nur körperlich, sondern auch geistig beeinträchtigte Menschen sowie Sehbehinderte und Gehörlose ein.Alle Ampeln müssen barrierefrei nutzbar sein, dafür setzen wir uns auf Landesebene ein.

Begründung

Wir müssen uns beim Senat nicht nur für die Ausgestaltung aller Bahnhöfe mit Fahrstühlen einsetzen. Auch alle Amplen im Bezirk müssen barrierefreie sein. Nur so können wir die Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Menschen, Senior*innen und Kinder gewährleisten. Hierzu gehören ausreichend lange Grünphasen, sowie die Ausstattung mit Akustik.